

Merkblatt Studierendenprojekte 2026 Teil 2

1. Rechtsgrundlage

Für dieses Förderprogramm gilt die allgemeine Förderrichtlinie der Verfassten Studierendenschaft der HfWU Nürtingen-Geislingen in der jeweils gültigen Fassung. Dieses Merkblatt konkretisiert ausschließlich die besonderen Regelungen für die Studierendenprojekte 2026 Teil 2.

2. Förderkriterien

Das Programm verfolgt ein klares Ziel: Studierendengelder aus dem Jahr 2025 sollen gezielt an Studierende zurückfließen, um Projekte zu fördern, die unmittelbar das Studienziel unterstützen. Im Fokus stehen wirtschaftswissenschaftliche Vorhaben, die einen echten Mehrwert für die akademische Ausbildung bieten. Für nicht wirtschaftliche, studienbezogene Projekte steht ebenfalls ein Budget zur Verfügung. **Das Gesamtbudget beträgt 22.658,89 €, davon 19.372,73 € für wirtschaftswissenschaftliche, 236,88 € für FUGT Projekte und 3.049,28 € für nicht wirtschaftswissenschaftliche FAVM Projekte.** Besonders berücksichtigt werden studiengangübergreifende Angebote mit möglichst breiter Wirkung innerhalb der Fakultäten. **Die Förderung ist auf maximal 50 € pro teilnehmenden Studierenden begrenzt.**

3. Was wird gefördert

Gefördert werden vorrangig wirtschaftswissenschaftliche Projekte und **Exkursionen im Raum Baden-Württemberg**, die das Studium fachlich ergänzen und praxisnahe Erfahrungen ermöglichen, insbesondere:

- Messebesuche,
- Unternehmensbesichtigungen,
- Fachexkursionen sowie
- Fachprojekte (z. B. Workshops mit externen Referierenden)

Dauerprojekte sowie reguläre Lehrveranstaltungen sind von der Förderung ausgeschlossen, ebenfalls Einzelförderungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Antragstellung

Antragsberechtigt sind Studierende der HfWU, welche den Semesterbeitrag entrichten sowie ggf. Lehrende in Zusammenarbeit mit Studierenden. **Anträge können vom 22.06.2026 bis zum 27.07.2026 an asta-finanzen@hfwu.de per Email eingereicht werden.** Die Einreichungsfrist endet am **27.07.2026**. Folgende Unterlagen sind dabei einzureichen:

- Verkürztes Antragsformular
- Förderbeschreibung
- Kostenkalkulation

- Nachweise zu Teilnahmegebühren und ggf. erforderliche Angebote für Übernachtung und Fahrtkosten
- Teilnehmerliste der VS

Für Angebote mit festgelegten Teilnahme- oder Eintrittsgebühren (z. B. Messtickets, Tagungen oder Firmenbesuche) genügt der Nachweis der offiziellen Preise. Für individuell buchbare Leistungen (z. B. Unterkunft oder Fahrtkosten) sind jeweils drei Vergleichsangebote vorzulegen. Das wirtschaftlichste Angebot ist auszuwählen. Verpflegungskosten sowie Fahrtkosten im zumutbaren näheren Umfeld der Standorte der HfWU Nürtingen/Geislingen werden nicht gefördert. Die allgemeine Förderrichtlinie der Verfassten Studierendenschaft ist zu beachten.

5. Absicherung von Preissteigerungen

Zur Absicherung möglicher Preissteigerungen wird ein Sicherheitspuffer von 10–15 % der beantragten Kosten berücksichtigt.

6. Auswahlverfahren

Nach formaler Prüfung berät der Studierendenrat in seiner Sitzung am **30.07.2026** über die eingegangenen Anträge und priorisiert diese im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets. Maßgeblich sind fachlicher Mehrwert, Anzahl der begünstigten Studierenden, studiengangübergreifende Wirkung sowie Wirtschaftlichkeit. Die bewilligte Fördersumme kann von der beantragten Summe abweichen.

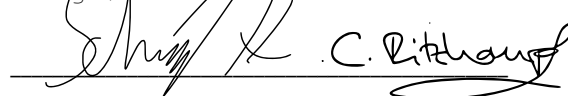
7. Abrechnung und Auszahlung

Nach Durchführung des Projekts sind innerhalb von **vier Wochen** alle erforderlichen Nachweise digital beim Finanzreferat unter asta-finanzen@hfwu.de einzureichen. Erstattet werden ausschließlich tatsächlich angefallene und nachgewiesene Kosten bis zur bewilligten Fördersumme.

8. Schlussbestimmung

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Förderprogramm „Studierendenprojekte 2026 Teil 2“.

Nürtingen, den 22.06.2026,



Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

Sabrina Ehemann (VS)

Haushaltsbeauftragte der Verfassten Studierendenschaft